

Plenum am 26.03.2010 und PTV Kurzzeitpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorweg sei erwähnt, dass diese Sitzung kurz vor dem Scheitern war, da man sich nicht über Formalitäten einigen konnte. Der GKV SV hat sich als Verhandlungsführer und Vorsitzender verstanden und sich dementsprechend verhalten. Ausführungen des Paritätischen Gesamtverbandes zu den einzelnen Punkten entnehmen Sie dem nebenstehenden Download.

1. MuG § 113 SGB XI und Schiedsverfahren

Das Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen. Die Auswertung der Stellungnahmen hat keine neuen Erkenntnisse und Annäherung der Verhandlungspartner gebracht und wird der Schiedsstelle vorgelegt.

2. Teilstationär: PTV § 115 und MuG § 113 SGB XI

Die Verhandlungen laufen und das Plenum wurde über den aktuellen Sachstand informiert. (Liegt ihnen bereits vor).

3. PTV und Kurzzeitpflege

Es wird kurzfristig eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Thematik eingesetzt. Der GKV SV, die Kassen und der MDS sehen - trotz Problembereiche der LE - keine Veranlassung die derzeitigen Prüfungen und Veröffentlichungen auszusetzen. Die Kassenvertreter werden die Landesverbände über das Einsetzen einer Arbeitsgruppe informieren.

4. AG kurzfristige Änderungen PTV

Der GKV SV und der MDS können die Daten der 21 Einrichtungen aus ihrem Bericht nur in anonymisierter Form vorlegen. So können die Leistungserbringerverbände aber nicht die Schlussfolgerungen des MDS (Höhergewichtung von 9 Risikokriterien) abschließend bewerten. Sofern die LE die Daten und Stellungnahmen der Einrichtungen auf eigenen Wegen herausfinden müssen, wird dies Zeit in Anspruch nehmen. Die nächsten Termine der AG sind der 01.04.2010 und der 16.04.2010. Hier werden Kritikpunkte (Stichprobe, Gesamtnote) vom Expertenworkshop am 22.02.2010 thematisiert.

5. Verfahren zur Veröffentlichung der PTV

Die Leistungserbringerverbände bringen zum wiederholten Male (schriftlich) Kritikpunkte aus den Einrichtungen zum Thema Verfahren der Veröffentlichung ein (z.B. schriftliche Zusendung des Berichts, 28 Tagefrist usw.). Der GKV sieht sich für viele Punkte nicht zuständig und "verweigert" die Bearbeitung und Beschlussfassung. Für weitere Probleme soll eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet werden. An dieser Stelle entzündet sich der Konflikt der Arbeitsweise des Plenums. Wie wird abgestimmt? Wer ist stimmberechtigt? Wie wird mit Beschlussvorlagen umgegangen? usw.

Ein Weiterverhandlung ist kaum möglich und die Verhandlungspartner verlesen nach Auszeiten jeweils eigene Erklärungen. Im Ergebnis wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dem Plenum eine Geschäftsordnung gibt, damit formale Probleme nicht wieder die Arbeit behindern können. Zum Thema (Verfahren der Veröffentlichung) gibt es eine schriftliche Stellungnahme des GKV SV und ein Gespräch mit Vertretern der LV der Pflegekassen.

Zwischenzeitlich hat der MDS zum 30.04.2010 die LE zu einem Gespräch eingeladen, da wir wiederholt gegenüber dem BMG die fehlerhafte und uneinheitliche Umsetzung der PTV durch die MDK'en kritisiert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Pawils
Referentin für Altenhilfe und Pflege